

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3884/2022

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Greiz für das in seiner Trägerschaft befindliche Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda ab dem Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich zum Schuljahr 2027/2028

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	N	02.02.2022	
Kreis- und Finanzausschuss	N	22.02.2022	
Kreistag Greiz	Ö	08.03.2022	

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Schulnetzplanes des Landkreises Greiz (Anlage 1) für das in seiner Trägerschaft befindliche Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda ab dem Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich zum Schuljahr 2027/2028.
2. Die Landrätin wird gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO ermächtigt, sämtliche in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten, insbesondere Klage zu erheben.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit dem Beschluss 138/2020 wurde durch den Kreistag des Landkreises Greiz in der Sitzung am 01. Dezember 2020 der Schulnetzplan des Landkreises Greiz für das in seiner Trägerschaft befindliche Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda ab dem Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich zum Schuljahr 2027/2028 beschlossen.

Der Entwurf des Schulnetzplanes ab dem Schuljahr 2022/2023 wurde auf der Grundlage des § 41 in Verbindung mit den §§ 13, 14 und 38 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) in der jeweils gültigen Fassung erstellt.

Der § 41 ThürSchulG weist die Erstellung und Fortschreibung des Schulnetzplanes den Schulträgern zu. Hierbei ist das Benehmen mit den betroffenen Gemeinden bzw. Landkreisen und kreisfreien Städten herzustellen. Er soll in der Regel alle sechs Jahre aufgestellt und fortgeschrieben werden und den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausweisen. Auch sind die Schulstandorte mit Bildungsangebot, für welche Schulbezirke, Einzugsgebiete oder Einzugsbereiche sie gelten sollen, anzugeben.

Die in den Abs. 2 und 3 getroffenen Regelungen, wie die Größe einer Schule, um eine Differenzierung des Unterrichtes zu ermöglichen, die Anzahl von Parallelklassen, die Grundsätze der Klassen- und Kursbildung, ein vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sowie die Schaffung des langfristig zweckentsprechenden Schulbaus, konkretisieren den Inhalt des Schulnetzplanes. Auch sollen die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sowie der Jugendhilfeplan beachtet werden.

Das Vorhaben des Ministeriums, die Aufhebung der letzten noch vorhandenen dualen Berufsausbildungen Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Tischler/Holzmechaniker und Koch/Köchin ab dem Schuljahr 2022/2023, konnte auf Grund der Initiative der Landräte sowie der Arbeitsebene der Bildungsregion Ostthüringen nicht umgesetzt werden.

Mit Bescheid des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 28. Oktober 2021 (Anlage 2) wurde die Zustimmung für den eingereichten Schulnetzplan versagt.

Als Gründe hierfür wurden genannt, dass der Schulnetzplan 3 Bildungsgänge der Wahlschulform (Berufsfachschule (BFS) zweijährig – Wirtschaft/Verwaltung, Fachoberschule (FS) einjährig – Gesundheit/Soziales, Höhere Berufsfachschule (HBFS) zweijährig Gestaltungstechnischer Assistent und 1 benachteiligten Ausbildung (BEB) Fachpraktiker Hauswirtschaft) enthält und seit mehreren Jahren in diesen Berufsfeldern keine Klassenbildung zustande gekommen ist.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass die Bildungsgänge Altenpflegehelfer sowie Gesundheits- und Krankenpflegehelfer trotz vorhandener Klassenbildung im Schulnetzplan unter Punkt 4.5 Berufsfelder, Schulformen, Ausbildungsberufe und Bildungsgänge sowie Schülerzahlen nicht aufgeführt wurden.

Gleichzeitig wurde der Vorschlag des Landkreises Altenburger Land und des Landkreises Greiz, eine alternierende Beschulung des Kaufmannes/der Kauffrau für Büromanagement zwischen den beiden Landkreisen, mit der Erweiterung des Einzugsbereiches genehmigt.

Das Schreiben des Landkreises Greiz vom 10. November 2021 (Anlage 3) und das Schreiben des Ministeriums vom 18. November 2021 (Anlage 4) hat zur Aufklärung des Sachverhaltes beigetragen. Auf der Grundlage dieser Tatsache hat sich die Landrätin entschieden, keine Klage zu erheben.

Der Schulnetzplan des Landkreises Greiz für das in seiner Trägerschaft befindliche Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda ab dem Schuljahr 2022/2023 bis einschließlich zum Schuljahr 2027/2028 wurde überarbeitet und erneut mit dem Ministerium abgestimmt. Die in der Anlage 5 rot dargestellten Textpassagen der Seiten 10, 14 und 15 bilden die Änderungen zum Beschluss 138/2020 ab.

2. Lösung

Der Kreistag beschließt den überarbeiteten Schulnetzplan (Anlage 1) für das Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda des Landkreises Greiz ab dem Schuljahr 2022/2023.

Hierdurch erfolgt eine Stärkung des Berufsbildungszentrums, inklusive der Sicherung des Schulstandortes für die Ausbildungsberufe Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Tischler/Holzmechaniker und Koch/Köchin am Staatlichen Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“.

3. Alternative

Der Kreistag lehnt den überarbeiteten Schulnetzplan (Anlage 1) für das Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda des Landkreises Greiz ab dem Schuljahr 2022/2023 ab.

Somit hat der Landkreis Greiz ab diesem Zeitpunkt keinen gültigen Schulnetzplan.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	0,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2022	
HH-Stelle:	HH-Stelle	
HH-Ansatz:	0,00€	
HHR aV:	0,00 €	
Erläuterung:		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	0,00 €	
Deckung des Mehrbedarfes:	HH-Stelle	
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>13.01.2022</u>	Greiz, <u>13.01.2022</u>	
 Marion Becker <i>Leipzig</i> Amtsleiterin-Kämmerei stellv. AL	 Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	

 10.1.2022